

Aldächtige vnd geliebte im
 Herren Christo Jesu. Wir sind in der er-
 klehrung vnsers Hausbüchleins kommen/
 bis auff den andern Theil des vierdten Ca-
 pitels/dessen anfang Ewer Lieb jetzt hat ver-
 lesen hören. Vnd weil wir bis anhero/vmb
 bewuster vrsachen willen/eine zeitlang solche
 erklehrung haben müssen beseit legen/so wil
 es die noth erfordern/das wir das vorige mit wenigen wiederholen/
 damit die einfeltigen sich erinnern können/wie eines auff das ander
 folge. Es hatte die alte Naemi ihrer Schmir Ruth den Rath
 geben/sie solte sich an den Reichen Booz mit gelegenheit machen/
 sich vmb ihn bewerben/ob er ihr zu theil möcht werden. Die Ruth
 hatte auch gefolgt/Booz hat es auch nicht gar abgeschlagen/ doch
 auch nichts gewisses zugesagt/ sondern so fern der Erbe/der neher
 Recht zu ihr/ vnd ihrem Gut hatte/vermöge des Befehes Gottes/
 sich seines Rechtes verzeihen wolte. Drum fodert er den gan-
 zen Rath zusammen/helt den Erben vor/ das des Elimelech sei-
 nes Bettern stück Ackers feil sey/ob ers kauffen wolte: Der Erbe
 erbot sich zwar zum kauff/als er aber hörte/das er die Ruth als den
 Besitzer des Ackers mit behalten müste/so er den Acker annehmen
 wolte/obergiebt er sein Recht dem Booz/ mit besondern Ceremo-
 nien die nach Gottes Befehl im Jüdischen Volck/in solchen Fäl-
 len gebräuchlich waren/ das er nemlich seinen Schuch außzeucht
 vor allem Volck/vnd dem Booz oberreichet/ zum Zeugnuß/ das er
 forthin weder zu der Ruth noch ihrem Gut keinen Anspruch mehr
 haben wolte. Vnd so fern sind wir bisher in der erklärung kom-
 men. Nun folget weiter wie sich der Booz der Ruth vnd ihres Erb-
 stücks angenommen/sie geehliget/ Kinder mit ihr gezeuget/vnd hie-
 mit die Ruth zu Ehren gebracht/in der ganzen Stadt Bethlehems
 aber eine grosse Frewde angerichtet hat.

Damit